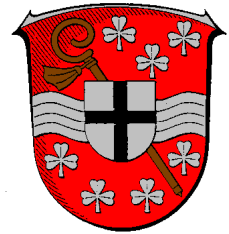




Freiwillige Feuerwehr

Lahntal-Sterzhausen



Anträge:

1. Antrag: Eintragung in Vereinsregister (eingetragener Verein)

Der Vorstand des Vereins beabsichtigt, den Verein ins Vereinsregister eintragen zu lassen. Als eingetragener Verein stehen uns zukünftig verschiedene Vorteile zur Verfügung, natürlich gehen aber auch Nachteile mit einher:

- ein eingetragener Verein gilt als juristische Person, sodass zukünftig der Verein als Körperschaft haftet und nicht wie bisher die dem Verein angehörenden Privatpersonen mit ihrem Privatvermögen.
- Als eingetragener Verein können wir den Status der „Gemeinnützigkeit“ beantragen.
- **juristische Person**, ist, wie jede natürliche Person, rechtlich selbstständig (rechtsfähig) und somit Träger von Rechten und Pflichten
- Ein großer Unterschied besteht zukünftig auch im **Klagerecht**: Ein eingetragener Verein kann im eigenen Namen klagen. Dementsprechend kann der Verein als juristische Person auch verklagt werden.

2. Antrag: Status der Gemeinnützigkeit

Auch der Status „Gemeinnützigkeit“ kann uns die Vereinsarbeit und die Förderung der Feuerwehr erleichtern.

Ein **gemeinnütziger Verein** hat das Ziel, das Wohl der Gemeinschaft zu fördern. Dafür erhält der Verein steuerliche Vorteile. So sind bestimmte Einnahmen des Vereins körperschafts- und gewerbesteuerfrei, für bestimmte Leistungen gilt ein ermäßigter Umsatzsteuersatz und der Verein darf Spendenbescheinigungen (Zuwendungsbestätigungen) ausstellen.

3. Antrag: Erhöhung des Mitgliederbeitrages

Zurzeit liegt der Mitgliedsbeitrag bei 18 Euro/Jahr und wird einmal im Kalenderjahr von jedem Mitglied eingezogen. Der Vorstand beabsichtigt, den Mitgliedsbeitrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf 24 Euro/ Jahr, sprich 2 Euro/Monat zu erhöhen. Die Erhöhung des Beitrags ermöglicht dem Verein, die öffentlich-rechtliche Feuerwehr noch besser zu fördern und zu unterstützen. Gerade 2021 konnten durch den Verein einige Ausrüstungsgegenstände zusätzlich beschafft werden, die die Arbeit der aktiven Einsatzkräfte maßgeblich erleichtert. Um solche Förderungen auch zukünftig umsetzen zu können, soll der Beitrag erhöht werden.

4. Antrag: Neue Satzung

Wie oben bereits erwähnt, steht auf unserer Homepage zurzeit der Entwurf einer neuen Vereinssatzung zur Einsicht bereit. Das Verfassen einer neuen Vereinssatzung wurde aus Sicht des Vorstandes einerseits notwendig, da die aktuell gültige Satzung nicht mehr zeitgemäß ist und außerdem wichtige Punkte nicht enthalten sind. Andererseits müssen für die Eintragung ins Vereinsregister und zum Erhalt des Status der „Gemeinnützigkeit“ bestimmte Bestandteile enthalten sein.

Bitte lest Euch den aktuellen Entwurf sorgfältig durch. Konkrete Änderungsansätze sollten bis zum 01.05.2022 schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden, etwaige Unklarheiten können am Abend der Versammlung noch geklärt werden.

Kontakt:

Markus Rein

Mobil: 0172/6177520

Email: verein@feuerwehr-sterzhausen.de

Homepage:

www.feuerwehr-sterzhausen.de

Luca Geßner

Mobil: 0151/26028052

Email: wehrfuehrer@feuerwehr-sterzhausen.de